

Turnierreifepfung

Termin: 17. Dezember 2016 **Kategorie:**

Ort: Weilheim (Bayern), Deutschland

Wettkampfstätte: Jahnhalle
Jahnstraße 2, 82362 Weilheim

Veranstalter / Ausrichter: TSV Weilheim

Ansprechpartner: Wolfgang Reuthner, Tel. 0176 23245990

Startberechtigt: **NATIONAL OFFEN**
Startberechtigt sind Fechter/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Meldung: **Meldung an:** Monica Sedlmair-Hörmann
fechten.bezirk-oberbayern@web.de
aus Deutschland: Online-Meldung E-Mail
aus dem Ausland:
Online-Meldung: <https://online.ophardt-team.org/>

Meldeschluss: **06. Dezember 2016**

Zahlung: bar vor Ort

Wettbewerbe:	Tag	Aufruf	Streich.	Beginn	ggf. Forts.	Altersklasse	starten darf	Disz.	Art	Startgeld
	Samstag	09:00	09:15	09:30		alle Altersklassen		De	Einzel	10 EUR
						alle Altersklassen		FI	Einzel	10 EUR
						alle Altersklassen		Sä	Einzel	10 EUR

Kampfrichter: Kampfrichter werden vom Veranstalter gestellt.

Modus: Unterschiedliche Modi je nach Wettbewerb. Einzelheiten werden am Turniertag bekannt gegeben.

Ausrüstung: Ausrüstung gemäß Festlegung DFB.
Das Tragen einer transparenten Maske ist in allen Disziplinen verboten.

Gerichtsbarkeit: Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des DFB und des verantwortlichen Landesfachverbandes.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.

Bemerkungen: Die aktuellen Unterlagen zur Turnierreifepfung befinden sich auf der Homepage des Deutschen Fechterbundes, www.fechten.org, im Bereich Download - Turnierreifepfung. Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen. Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.